



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



**Qualitätsbericht zum Masterstudiengang  
International Business Management  
der Hochschule Zittau/Görlitz  
(Abschlussprotokoll)**

Dezember 2021

Hochschule Zittau/Görlitz  
Theodor-Körner-Allee 16  
02763 Zittau  
Telefon: 03583 612-0  
E-Mail: [info@hszg.de](mailto:info@hszg.de)  
<https://www.hszg.de>

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Stammdatenblatt des Studiengangs.....	3
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs.....	4
3. Akkreditierungsstatus.....	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium.....	5
5. Akkreditierungsverfahren.....	6
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien.....	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien..	9
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung.....	11
9. Ansprechperson für das Verfahren.....	13

## 1. Stammdatenblatt des Studiengangs

<b>Studiengangsbezeichnung:</b>	International Business Management
<b>Abschlussgrad:</b>	Master of Arts (M.A.)
<b>Regelstudienzeit:</b>	6 Semester
<b>ECTS-Kreditpunkte:</b>	120 CP
<b>Studienbeginn:</b>	Winter- und Sommersemester
<b>Studienform/-profil:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weiterbildend</li> <li>• anwendungsorientiert</li> <li>• berufsbegleitend</li> <li>• blended learning</li> <li>• kostenpflichtig/Studiengebühren</li> </ul>
<b>Fakultät:</b>	Management- und Kulturwissenschaften
<b>Kooperationspartner:</b>	IBS Akademie Wien
<b>Studienort:</b>	Wien/Österreich
<b>Veranstaltungssprache:</b>	Deutsch
<b>Erstimmatrikulation:</b>	Wintersemester 2014/2015
<b>Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):</b>	unbegrenzt (in der Regel übersteigen die Matrikelgrößen 20 Studierende je Matrikel nicht)
<b>Anzahl der Module:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Pflichtmodule inkl. Abschlussmodul</li> <li>• 4 Studienrichtungen mit je 3 Pflichtmodulen</li> <li>• 3 Wahlmodule</li> </ul>
<b>Studiendekan:</b>	<p>Prof. Dr. rer. medic. Martin Knoll</p> <p>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften</p> <p>Furtstraße 3, 02826 Görlitz, Tel. +49 3581 374-4960, E-Mail: Martin.Knoll@hszg.de</p>
<b>Studiengangsbeauftragte:</b>	<p>Dipl.-Kffr. Solvig Langschwager</p> <p>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften</p> <p>Furtstraße 3, 02826 Görlitz, Tel. +49 3581 374-4266, E-Mail: S.Langschwager@hszg.de</p>
<b>Webseite der Hochschule:</b>	<a href="https://www.hszg.de">https://www.hszg.de</a>
<b>Webseite der Fakultät:</b>	<a href="https://f-mk.hszg.de">https://f-mk.hszg.de</a>
<b>Webseite des Modulkataloges:</b>	<a href="https://web1.hszg.de/modulkatalog">https://web1.hszg.de/modulkatalog</a>

## 2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang International Business Management der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Führungskräfte für den internationalen Einsatz mit spezialisierten Grundkenntnissen auf den Gebieten Tourismusmanagement, Marketing, Eventmanagement, Management im Gesundheitswesen und Digitalisierung betrieblicher Prozesse in Unternehmen verschiedenster Branchen auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für das systemische Zusammenwirken von technischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten zu entwickeln und in ihre Entscheidungen mit einzubeziehen.

Das berufsbegleitende Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den vorab genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen in den Bereichen Wirtschaft und den Spezialisierungsrichtungen großen Wert gelegt. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden rechtliche, sprachliche, interkulturelle und Führungskompetenz.

Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

Des Weiteren sollen die Absolventen und Absolventinnen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

Sie werden befähigt, durch die Entwicklung und Erprobung von Problembewusstsein, von Kritik- und Erneuerungsfähigkeit den ökonomischen und außerökonomischen Bereichen der Studien-/Vertiefungsrichtungen neue Impulse mit internationaler Ausrichtung zu verleihen. Die internationale Sicht der Studieninhalte begünstigt dieses Qualifikationsziel.

## 3. Akkreditierungsstatus

<b>Art der Akkreditierung:</b>	Reakkreditierung
<b>Akkreditiert durch:</b>	Hochschule Zittau/Görlitz
<b>Datum der Akkreditierung:</b>	24.11.2021

<b>Akkreditierungsentscheidung:</b>	Akkreditierung <u>ohne Auflagen</u>
<b>Dauer der Akkreditierung:</b>	bis 28.02.2029
<b>weitere Studiengänge des Clusters:</b>	./.

## 4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

### Review-Beirat (hochschulextern)

#### Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. (FH) MMag. Dr. Harald A. Friedl (Vorsitz)	FH Joanneum, Bad Gleichenberg (Österreich)
Herr Prof. Dr. oec. Uwe Schneider	Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn (Deutschland)

#### Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Frau Dr. Sonja Lesjak (stellvertr. Vorsitz)	Freie Journalistin & Korrespondentin (Österreich)

#### Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Frau Emilia Ruttner, B.A.	Universität Wien (Österreich)

### Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Susanne Zersch, B.A.	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

### Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertreter/innen aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. jur. Erik Hahn, Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Herr Prof. Dr.-Ing. Stephan Kühne

## 5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 20. Januar 2021
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht zur Begutachtung am 09. Juni 2021
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 15. Juli 2021
- Durchführung der virtuellen Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche, Lehrende und Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Gesprächsschwerpunkten) am 15. und 16. Juli 2021
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 21. September 2021
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 24. November 2021

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagen Erfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

## 6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele & Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12		x		
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/ SächsStudAkkVO § 11	x			
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)	x			
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33	x			
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)		x		
1.12	Besonderer Profilianspruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)	x			
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)		x		
1.14	Studierbarkeit in Regelstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag	x			
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR		x		
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)		x		
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern	x			
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)		x		
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)		x		
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern		x		
5.1	Ressourcen-ausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten	HSZG-intern (SächsHSFG § 91)	x			
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern				x
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern		x		
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern	x			
9.1	Qualifizierung Lehrpersonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)	x			
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern		x		
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

## B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.10 Modulbeschreibung	a) Die Literaturangaben in einigen Modulbeschreibungen sind zum Teil veraltet. Um den Eindruck der hohen Qualität und des aktuellen Fokus des Studiengangs nach außen hin nicht zu gefährden, wird eine laufende Aktualisierung der Literaturangaben als wichtig erachtet. b) In der Modulbeschreibung 171150 „Internationales Wirtschaftsrecht“ sind die Lernergebnisse (Felder Fachkompetenzen und Fachübergreifende Kompetenzen) nicht kompetenzorientiert formuliert, so wie dies hochschulüblich und in den Modulbeschreibungen der anderen Master-Module bereits umgesetzt ist.
2	Kriterium 1.11 Studienablauf/Curriculum i.V.m. Kriterium 1.1 Qualifikationsziele & Berufsbefähigung und Kriterium 2.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen	Die Themen Interkulturelle Kompetenz, Nachhaltigkeit, Compliance, Managerethik/-knigge werden in einzelnen Modulen differenziert angesprochen. In der Diskussion mit den Modulverantwortlichen und Dozierenden wurde deutlich, dass man die Themen kompakt im Rahmen eines Moduls organisieren könnte, um diese fachübergreifenden Themen im Studiengang dauerhaft zu verankern und sichtbar zu machen.
3	Kriterium 1.13 Praxisbezug i.V.m. Kriterium 3.2 Selbstorganisiertes Lernen	Die Studierenden betonten in überzeugender Weise ihre Begeisterung über die Praxisprojekte in den Lehrveranstaltungen. Dem Beirat stellt sich die Frage, in welchem Maße diese entwickelten Ressourcen (best practice-Berichte) nachfolgenden Studierenden in adäquater Weise zur Lernunterstützung bereitgestellt werden könnten.
4	Kriterium 2.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen i.V.m. Kriterium 2.3 Adäquate Lehr-Lern-Formen und Kriterium 4.2 Prüfungsform	Im Master International Business Management ist die kommunikative Anwendung von Managementfähigkeiten (Personale Kompetenzen) ein wesentliches Element des Qualifikationsprofils. Demgegenüber scheinen Lernziele im Bereich Wissen und Fertigkeiten (Fachkompetenzen) zu dominieren. Insofern erscheinen auch Techniken und Methoden der Wissensvermittlung (vorwiegend Vorlesungsformate) überrepräsentiert zu sein. Als Instrument der Leistungsmessung überwiegt zudem die Wissensüberprüfung (vorwiegend Prüfungsform Klausur).
5	Kriterium 2.3 Adäquate Lehr-Lern-Formen i.V.m. Kriterium 9.3 Studienplatzkapazität	Da Gruppenarbeiten im Studium (insbesondere in den Modulen der Vertiefungen) zur Bildung und Förderung von personalen Kompetenzen bedeutsam sind, lassen sich Gruppenarbeiten bei Unterschreitung einer Mindestanzahl von drei Personen nicht realisieren.



6	Kriterium 4.3 Prüfungsergebnis	Gemäß den Ausführungen der Studierenden werden Prüfungsergebnisse i.d.R. recht spät bekannt gegeben (zum Ende der Vier-Wochen-Frist). Dies entspricht zwar noch den Vorgaben der Prüfungsordnung (§ 19 Absatz 2), kann aber kritische Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Studierenden verursachen. Dies stünde ggf. im Widerspruch zur ausgeprägten Serviceorientierung des Studiengangs.
7	Kriterium 8.1 Verankerung der Internationalität i.V.m. Kriterium 1.1 Qualifikationsziele & Berufsbefähigung und Kriterium 2.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen	Der Studiengang hat den Anspruch auf Internationalität, der sich auch in der Bezeichnung des Studiengangs in englischer Sprache ausdrückt, und zum Ziel, Studierende in die Lage zu versetzen, internationale Unternehmen zu leiten. Dies wird über die inhaltliche Wissensvermittlung und die Sprachkompetenzen abgebildet. Allerdings ist das Eintrittsniveau in Englisch lediglich auf B1 fixiert (§ 2 Absatz 3 Studienordnung) und es findet im Weiteren keine markante Weiterentwicklung der englischen Sprachkompetenzen statt.

## 7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Marktanalyse, Studiendokumente, Studiendauer, Studiengangsprofil, Studienabschluss, Kooperationsvertrag, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Vorzeitige Exmatrikulation, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Aktualität der Lehrinhalte, Wahlmöglichkeiten, Prüfungsorganisation, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Studentische Mobilität, Angebote für Incomer, Beratung für Outgoer, Qualifizierung Lehrpersonal, Studiengangsentwicklung, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Das Qualitätskriterium Kooperation mit Schulen (6.2) ist für den Masterstudiengang nicht zutreffend und erfährt daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- hohe Identifikation der Studierenden mit ihrem Studiengang
- engagierte Studiengangsleitung in hohem Bemühen um ständige qualitative Weiterentwicklung des Studiengangs
- intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden und Organisation durch die IBS Akademie Wien auf Augenhöhe
- fachlich versierte und sehr motivierte Lehrende mit hoher Bereitschaft zu persönlicher Betreuung
- zielgruppenorientierte organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung mit dem Fokus auf die berufs begleitende Ausrichtung
- starker Praxisbezug
- Einsatz innovativer Lehr-Lern-Formate in Schlüsselmodulen, z.B. Zukunftswerkstatt, Planspiel Nachhaltigkeit
- Die zu vermittelnden Kompetenzen werden regelmäßig aktualisiert und neue Erkenntnisse aus Forschung und Gesellschaft werden in erfreulichem Maße in die Lehre integriert (z.B. Nachhaltigkeit).
- Die Querschnittsthematik der Nachhaltigkeit wird in auffälliger Weise in zahlreichen Modulen/Lehrveranstaltungen mitgedacht und mitgelehrt. Dies verdeutlicht in erfreulichem Maße die Zukunftsorientierung des Studienkonzepts.

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Qualifikationsziele & Berufsbefähigung, Modulbeschreibungen, Studienablauf/ Curriculum, Praxisbezug, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsform, Prüfungsergebnis, Verankerung der Internationalität, Studienplatzkapazität.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	a) Die Literaturangaben in einigen Modulbeschreibungen sind zum Teil veraltet.	Die Modulbeschreibungen des Studiengangs sind hinsichtlich der Literaturhinweise auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.
	b) Die Lernziele des Moduls 171150 sind nicht konsequent kompetenzorientiert formuliert.	Der Beirat empfiehlt eine Überarbeitung der Modulbeschreibung des Moduls 171150 „Internationales Wirtschaftsrecht“. Die Kompetenzen sind hochschulüblich unter Verwendung der Taxonomie nach Bloom et. al. zu formulieren.
2	Fachübergreifende Themen werden nicht modulspezifisch angeboten, sondern in einzelnen differenzierten Modulen angesprochen. Die Bedeutung dieser Lernziele ist nicht transparent.	Der Beirat regt an, die Themen Interkulturelle Kompetenz, Nachhaltigkeit, Compliance, Managerethik/-knigge in einem Modul zu vereinen und verpflichtend curricular zu verankern.
3	Abgeschlossene studentische Praxisprojekte werden bislang nicht als Ressource für nachfolgende Studierende genutzt.	Der Beirat regt an, einen Pool an best practice-Berichten über abgeschlossene studentische Projekte aufzubauen und den Studierenden zugänglich zu machen. Dies könnte auch als Ressource für Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.
4	Eingesetzte Lehr-Lernformen und die Form der Leistungsüberprüfung scheinen zum Teil nicht an den Lernzielen ausgerichtet.	Es wird empfohlen, das Zusammenspiel von Lernzielen, Lehr-Lern-Formen und Leistungsüberprüfung gemäß dem didaktischen Konzept des Constructive Alignment zu evaluieren und zu optimieren.
5	Die z.T. geringe Auslastung in den Vertiefungen behindert den Einsatz von adäquaten Lehr-Lern-Formaten (z.B. Gruppenarbeiten).	Es wird empfohlen, bei der Durchführung von Vertiefungen eine Untergrenze der Teilnehmerzahl zu definieren und einzuhalten.
6	Die Notenbekanntgabe erfolgt größtenteils erst zum Ende der Vier-Wochen-Frist.	Es wird empfohlen, Überlegungen anzustellen, wie eine frühe Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bewerkstelligt werden kann.
7	Der Studiengang fordert und fördert die internationale Wirtschaftssprache Englisch nur begrenzt.	a) Es wird empfohlen, das in § 2 Absatz 3 Studienordnung definierte Spracheintrittsniveau Englisch B1 auf Englisch B2 anzuheben. b) Es wird ferner empfohlen, einen adäquaten Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen anzubieten und ggf. ein Modul (Wahlmodul) zum Business English in Erwägung zu ziehen.

### Sonstige Prüffeststellungen

Der Review-Beirat regt über die Prüfung der Qualitätskriterien des Studiengangs hinaus folgenden hochschulweiten Optimierungsbedarf an:

Ifd. Nr.	Thematik	Prüffeststellung
8	Modulkatalog (kein Qualitätskriterium für Studiengänge der HSZG)	Die Ausweisung der Präsenzzeit in Zeitstunden in den Modulbeschreibungen ist nicht hinreichend transparent; sie muss vom Lesenden aus den SWS der einzelnen Lehrveranstaltungen selbst berechnet werden. Intention dieses Hinweises des Beirats ist es, die Qualität eines Studiengangs auch bzgl. des Workload aus externer Sicht (z.B. zum Zweck der Studienwerbung) eindeutig und unmittelbar erschließen zu können.
9	Genderneutralität (kein Qualitätskriterium für Studiengänge der HSZG)	Im Selbstbericht (Seite 2) musste festgestellt werden, dass eine völlig veraltete und unpassende Legitimation der herrschenden genderadäquaten Formulierung vorangestellt wurde, wenngleich der Berichtstext selbst überwiegend gendergerecht formuliert ist. Der Beirat legt der Hochschule nachdrücklich nahe, eine moderne Form der genderadäquaten Formulierung zu diskutieren und hochschulweit umzusetzen.

## 8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Folgende festgestellte Abweichung im berufsbegleitenden Masterstudiengang International Business Management hatte die Fakultät Management- und Kulturwissenschaften bereits vor der Akkreditierungsentscheidung behoben:

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Erläuterung zur Behebung der Abweichung
1b	Die Lernziele des Moduls 171150 sind nicht konsequent kompetenzorientiert formuliert.	Dieser Kritikpunkt wurde durch Überarbeitung der Modulbeschreibung des Moduls 171150 „Internationales Wirtschaftsrecht“ behoben. Die überarbeitete Modulbeschreibung lag der Review-Jury zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung vor.

### **Ergebnis der Review-Jury-Sitzung:**

**Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung ohne Auflagen bis 28.02.2029**

#### **Auflagen**

*keine*

#### **Empfehlungen**

Die Jury empfiehlt,

- die Modulbeschreibungen des Studiengangs hinsichtlich der Literaturhinweise auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- das Zusammenspiel von Lernzielen, Lehr-Lern-Formen und Leistungsüberprüfung gemäß dem didaktischen Konzept des Constructive Alignment zu evaluieren und zu optimieren.
- das in § 2 Absatz 3 Studienordnung definierte Spracheintrittsniveau Englisch B1 auf Englisch B2 anzuheben.

Hinsichtlich der weiteren Verbesserungsvorschläge des Review-Beirats für den Studiengang International Business Management kam die Review-Jury unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verantwortlichen des Studiengangs zu folgenden Einschätzungen:

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Abschließende Einschätzung der Review-Jury zum Verbesserungsvorschlag des Beirats
2	Fachübergreifende Themen (Interkulturelle Kompetenz, Nachhaltigkeit usw.) werden nicht modulspezifisch angeboten, sondern in einzelnen differenzierten Modulen angesprochen. Die Bedeutung dieser Lernziele ist nicht transparent.	Die genannten Themen sind laut Stellungnahme der Fakultät bereits integrativer Bestandteile einzelner Module. Für die Zusammenführung von Themen dieser thematischen Breite in einem Modul sind die thematische „Klammer“ und die Notwendigkeit nicht erkennbar.
3	Abgeschlossene studentische Praxisprojekte werden bislang nicht als Ressource für nachfolgende Studierende genutzt.	Aufwand und Nutzen der Bereitstellung von best practice-Projektberichten liegen im Ermessen von Lehrenden, die derartige studentische Projekte betreuen. Eine entsprechende Verpflichtung von Lehrenden wird für die intendierte Öffentlichkeitsarbeit als nicht zielführend eingeschätzt.
5	Die z.T. geringe Auslastung in den Vertiefungen behindert den Einsatz von adäquaten Lehr-Lern-Formaten (z.B. Gruppenarbeiten).	Die Jury folgt der Argumentation der Stellungnahme der Fakultät, dass es sich um einen kommerziellen Studiengang handelt, der sich den Vertiefungswünschen der Studierenden verpflichtet fühlt.
6	Die Notenbekanntgabe erfolgt größtenteils erst zum Ende der Vier-Wochen-Frist.	Die von der Prüfungsordnung eingeräumte Vier-Wochen-Frist für die Notenbekanntgabe wird eingehalten. Darüber hinaus sieht die Jury keinen Handlungsbedarf.
7b	Der Studiengang fördert die internationale Wirtschaftssprache Englisch nur begrenzt.	Die Jury sieht keinen Handlungsbedarf, da es im Studiengang bereits einige Lehrveranstaltungen mit englischsprachigen Inhalten gibt. Analog müsste in einem internationalen Masterstudiengang dann auch anderen Fremdsprachen neben Englisch modular Rechnung getragen werden.

Zum vom Review-Beirat angeregten hochschulweiten Optimierungsbedarf hat sich die Jury wie folgt verständigt:

lfd. Nr.	Thematik	Prüffeststellung
8	Modulkatalog	Das Raster des Online-Modulkatalogs der HSZG ist über alle Studiengänge der HSZG hinweg einheitlich. Eine Änderung des Standards in Bezug auf eine Präsenzzeitausweisung ist aktuell personell nicht leistbar. Im Rahmen der begonnenen Einführung des neuen Campusmanagementsystems HIS in One wird der bestehende Online-Modulkatalog durch eine integrierte Lösung abgelöst. In diesem Zuge ist die Umsetzung der Anregung des Beirats zu prüfen.
9	Genderneutralität	Im September 2021 hat die HSZG einen hochschuleigenen Leitfadens zur gendergerechten Sprache als Orientierungsbasis auf den Weg gebracht. Das Thema ist bereits erkannt.

## 9. Ansprechperson für das Verfahren

**Hochschule Zittau Görlitz**

**Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/Bereich Qualitätsmanagement**

Dr. rer. pol. Peggy Sommer

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

E-Mail: p.sommer@hszg.de

Tel.: 03583/612-4725